



KUNDMACHUNG

AUS DER 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES,
IN DER WAHLPERIODE 2022 BIS 2028,
AM MITTWOCH, DEN 22.11.2023

2. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER VERGABEKRITERIEN BETREFFEND DIE WOHNANLAGE GHS AULAND

Am Mühlbergweg 168, auf dem Gst. 433/13, KG Reith, wird von der GHS - Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes ein gefördertes Wohnbauprojekt mit 6 Wohnungen und 11 Tiefgaragenplätzen errichtet. Der Gemeinde Reith steht das Recht der Vergabe dieser Wohnungen zu. Die Wohnungsvergabe hat nach sozialen und vor allem nach nachvollziehbaren objektiven Kriterien (Familieneinkommen, Wohnbedarf usw.) und möglichst unter Beachtung der jeweils förderbaren Wohnnutzfläche zu erfolgen. Die förderbare Wohnnutzfläche beträgt bei einer Haushaltsgröße von 1 und 2 Personen höchstens 95 m², bei 3 Personen höchstens 105 m² sowie bei 4 und mehr Personen, die die Wohnung beziehen werden, höchstens 120 m².

Die Wohnungen dürfen nur an begünstigte Personen vergeben werden, die diese Wohnungen unter Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten auch finanzieren können. Begünstigt sind Personen, die einen Wohnbedarf haben und deren Einkommen (Jahreszwölftel netto) bei einer im künftigen Haushalt lebenden Person EUR 3.600,--, bei zwei Personen EUR 6.000,-- und für jede weitere Person jeweils um EUR 450,-- mehr, nicht übersteigt.

Die Wohnungsvergabe hat bei Mietwohnungen bis zwei Monate vor Bezug der jeweiligen Wohnanlage zu erfolgen. Werden diese Vergabetermine überschritten, geht das Vergaberecht auf den Bauträger über.

Die Vergabe der Wohnungen an Menschen mit Behinderung hat darüber hinaus so rechtzeitig zu erfolgen, dass die erforderlichen besonderen Maßnahmen ohne Verzögerung der Ausführung des gesamten Bauvorhabens vorgenommen werden können.

Die Gemeinde hat dem Bauträger und dem Land Tirol eine gemeindeamtlich bestätigte Liste mit den vorgeschlagenen Wohnungswerbern unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen (Lohnzettel für das vorangehende Kalenderjahr, Beiblatt über die persönlichen Verhältnisse zur Feststellung des Wohnbedarfes) zu übermitteln. Das Land behält sich eine stichprobenartige Kontrolle und gegebenenfalls Konsequenzen bei

nicht ordnungsgemäßer Wohnungsvergabe vor. Die Auszahlung der Förderungen kann – ungeachtet der sonstigen Kriterien – nur nach Maßgabe der ordnungsgemäß vergebenen Wohnungen erfolgen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld beschließt folgenden Punktekatalog für die Vergabe der 6 Wohnungen mit Kaufoption der GHS - Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes am Mühlbergweg 168, auf dem Gst. 433/13, KG Reith:

**WOHNUNGSVERGABE
PUNKTEKATALOG
GHS Auland**

Familienverhältnisse	
Kinderzuschlag für Kinder, die mit dem/der Antragstellerin im gemeinsamen Haushalt leben	
für das 1. Kind	8
für das 2. Kind	9
für das 3. Kind	9
für jedes weitere Kind	10
Trennungszuschlag	
Ehepaar, Eltern in getrenntem Haushalt, Alleinerziehende	7
Wohnverhältnisse	
Zu kleine Wohnung	
Für die Punkteberechnung der Wohnfläche wird die Gesamtfläche der ganzen Wohnung in Relation zu allen im Haushalt wohnenden Personen herangezogen. 20 m ² pro Person und für jeden fehlenden (begonnenen) m ²	1
Persönliche Verhältnisse	
Behinderung/Krankheit Teil 1	
Wohnung wegen Krankheit ungeeignet, wegen Behinderung, Krankheit, altersbedingter Gebrechlichkeit schwer erreichbar, nicht behindertengerecht ausgestattet. Punkte entsprechend der PflegegeldEinstufung oder dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (Behindertenausweis)	16

Behinderung/Krankheit Teil 2	
Krankheiten oder Behinderungen mit nachweisbar verkürzender Lebenserwartung oder aufgrund einer akut eingetretenen Erkrankung (Wohnung nicht mehr erreichbar, amtsärztliche Bestätigung)	15
<i>Anmerkung: Lebt der/die Wohnungswerberin im gemeinsamen Haushalt mit kranken Menschen oder Menschen mit Behinderung und ist das für die Wohnsituation sehr belastend, so können dem/der Wohnungswerberin Punkte für den Krankheitszustand des/der Mitbewohners/Mitbewohnerin zuerkannt werden.</i>	
Einkommensverhältnisse	
Punktevergabe, wenn der Mietzins 30% des Gesamtnettoeinkommens der im Haushalt lebenden Personen (unter Berücksichtigung einer allfälligen Wohn- oder Mietzinsbeihilfe) überschreitet	10
Familiäre Gründe	
z.B. Pflege, Notfälle, häusliche Gewalt)	10
Drohende/bestehende Wohnungslosigkeit	
Bevorstehender Wohnungsverlust auf Grund	
einer drohenden, unverschuldeten Delogierung oder einer Kündigung wegen Eigenbedarf des Vermieters oder	10
in Folge einer (bevorstehenden) Ehescheidung oder	10
in Folge der (bevorstehenden) Trennung einer Partnerschaft/Lebensgemeinschaft	9
ein Mietvertrag auf bestimmte Zeit durch Zeitablauf endet, gekündigte Dienstwohnung	11
Vormerkzeit	
Teil 1	
pro Monat Vormerkzeit (ab Vormerkung als Wohnungsinteressent) – max. 10 Punkte	1
Teil 2	
Für jedes Jahr Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder – max. 20 Punkte	2
Für jedes Jahr der Berufstätigkeit bei in der Gemeinde ansässigem Arbeitgeber – max. 20 Punkte	1

Ehrenamt	
Ehrenamtlich und unentgeltlich engagierte Personen in verantwortlicher Funktion im Sozial-, Kultur- und Sportbereich bei Vereinen sowie in Hilfsorganisationen erhalten	
für 3 Jahre Tätigkeit	2
für 6 Jahre Tätigkeit	5

Für die Bewerbungen für die Wohnungen wird eine Frist bis 31.01.2024 festgesetzt.

JA -Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Egger, Gapp, Fink, Scholl, Binder, Haidegger, Renauer, Rieß, Schieferer
NEIN -Stimmen	0	

Für den Bürgermeister:

(Mag. Bettina Fritz)



Dieses Dokument wurde von Mag. Bettina Fritz elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter www.reith-seefeld.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur

Signatur aufgebracht am 04.12.2023